

Vorbemerkung

Anliegen dieser Hinweise ist es, den SV-Angehörigen Regeln für das taktische Verhalten im Umgang mit Strafgefangenen bzw. Verhafteten, bei der Durchführung spezieller Tätigkeiten zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie bei besonderen Vorkommnissen in den Strafvollzugseinrichtungen (StVE) bzw. Untersuchungshaftanstalten (UHA) zu vermitteln, um

- ein einheitliches, zweckmäßiges und taktisch wirksames Verhalten gegenüber Strafgefangenen bzw. Verhafteten,
- ein taktisch zweckmäßiges und effektives Herangehen bei der Durchführung spezieller, unmittelbar der Sicherheit dienender Aufgaben sowie
- ein entschlossenes und taktisch kluges Handeln in besonderen Situationen

zu gewährleisten.

Die Hinweise charakterisieren einerseits wesentliche Anforderungen an einen SV-Angehörigen; andererseits verweisen sie auf erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung operativer Aufgaben. Sie geben ferner Anregungen, worauf die Anstrengungen bei der Befähigung SV-Angehöriger zum taktisch richtigen Handeln und Verhalten zu konzentrieren sind und bilden damit zugleich eine Aus- und Weiterbildungsgrundlage, insbesondere für das regelmäßige Training taktischer Verhaltensweisen sowie für Erläuterungen und